

Nachtrag (Protokollberichtigung) zu Tagesordnungspunkt 11 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.05.2017

Stadtrat Peter Stumpf erläutert, dass er Einwände gegen das Protokoll GR/08/2017 vom 22.05.2017 habe. Die Einwände zur Protokollierung zum Tagesordnungspunkt 11 „Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße 3. BA „Treppenabgang Süd“ hier: Darstellung Submissionsergebnis „Neubau Treppenturm Süd“ habe er vorab der Verwaltung und den Ratskollegen mitgeteilt.

Er erklärt, dass Stadtrat Jost in besagter Sitzung beim Tagesordnungspunkt 11 einen Antrag gestellt habe, über den nicht abgestimmt worden sei. Er habe deshalb drei Einwände:

Einwand 1:

Nach dem Satz: „Mit dieser Erklärung ist Stadtrat Scheurich zufrieden und stellt keinen Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage“ ist einzufügen:

„Stadtrat Jost erklärt, dass die AGL Fraktion aus Kostengründen sich gegen den Treppenturm ausspreche und beantragt die Ausschreibung aufzuheben, einen geraden Treppenabgang zu planen und diesen auszuschreiben.“

Einwand 2:

Im Satz: „Stadtrat Peter Stumpf moniert dies, nimmt hierzu kurz Stellung und beantragt daraufhin die Vertagung des Tagesordnungspunktes“ ist die Formulierung „nimmt hierzu kurz Stellung“ zu streichen, da dies nicht der Fall war.

Einwand 3:

Nach dem Absatz: „Sodann wird über den Antrag von Stadtrat Peter Stumpf auf Vertagung des Tagesordnungspunktes abgestimmt. Dieser Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt“ müsse eingefügt werden: „Herr Stumpf fragt, ohne das Wort erteilt zu bekommen, über welchen Antrag abgestimmt werde“. Er sei sich sicher, dass er diese Frage gestellt habe.

Außerdem sei der Verwaltung bei der Protokollierung wohl ein Zahlendreher unterlaufen. Das Abstimmungsergebnis müsse lauten: „Dieser Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt“.

Hauptamtsleiterin Steck erläutert, dass eine Genehmigung oder Anerkennung der Niederschrift durch einen förmlichen Beschluss nicht erforderlich ist. Jedoch können Einwände erhoben werden, was Stadtrat Peter Stumpf der Verwaltung bereits im Vorfeld signalisiert habe. Die Niederschrift sei vom Vorsitzenden, vom Protokollanten und zwei an der Sitzung teilnehmenden Stadträten zu unterschreiben und danach dem Gremium zur Kenntnis zu bringen. Stadtrat Peter Stumpf sei neben Stadtrat Peter Wessely an der Reihe gewesen, dieses Protokoll zu unterzeichnen. Diese Unterschrift wurde seitens Stadtrat Peter Stumpf versagt, deshalb sei auch eine entsprechende Anmerkung auf dem Protokoll fetgehalten.

Die Aufzeichnungen von der an diesem Tag tätigen Protokollantin Frau Leuwer, Herrn Dr. Oertel und ihre eigenen Aufzeichnungen seien einheitlich, das Protokoll sei aus Sicht der Verwaltung korrekt erstellt.

Stadtrat Jost erklärt, dass er laut seinen Ausführungen tatsächlich einen Antrag gestellt habe. Jedoch räume er ein, dass die Antragsstellung aufgrund der Einbettung in eine breitere Stellungnahme als solche von ihm nicht deutlich genug hervorgehoben worden und somit schwer zu erkennen gewesen sei.

Bürgermeister Reichert stellt klar, dass er in einem öffentlichen Leserbrief, unter anderem in Bezug auf diese Gemeinderatssitzung, schwer angegriffen worden sei. Dies sei auch der Grund gewesen, warum man das Kommunalrechtsamt eingeschaltet habe. Er habe jetzt die Antwort erhalten und verliest Teile des Antwortbriefs, aus dem hervorgeht, dass die Verwaltung richtig gehandelt habe.

Stadtrat Peter Stumpf betont, dass es nicht verwunderlich sei, dass das Vorgehen als richtig bewertet werde, wenn man nur den Protokollauszug lese. Nach diesem Protokoll sei die Sachlage ja anders dargestellt als er es sehe.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man seitens der Verwaltung drei verschiedene Aufzeichnungen zur Verfügung habe, die alle gleich gewesen seien. Man habe dem Kommunalrechtsamt auch die Stellungnahme von Stadtrat Peter Stumpf zur Verfügung gestellt. Nach Aussage des Kommunalrechtsamtes „gehöre es nicht zu den Aufgaben der Verwaltung, die Aussagen von Stadträten als Anträge auszulegen. Die Verantwortung für die eindeutige Formulierung und Bestimmtheit von Anträgen obliegt jedem einzelnen Mitglied des Gemeinderats und ergibt sich aus dem Antragsrecht der Gemeinderäte.“

Hauptamtsleiterin Steck fügt dem hinzu, dass von Herrn Stadtrat Peter Stumpf auch widersprüchliche Aussagen getätigt wurden. So wären in der Stellungnahme zum Protokoll andere Sachverhalte genannt worden, als im abgedruckten Leserbrief. Mittlerweile werde lediglich bemängelt, dass über den Antrag von Herrn Jost nicht abgestimmt worden sei. Herr Jost wiederum habe bestätigt, dass es durchaus sein könne, dass der Antrag untergegangen sei.

Nach kurzen Diskussionen über die Art der Antragsstellung und die Ergebnisse aus der Ältestenratssitzung erklärt Stadtrat Wessely, dass er das Protokoll unterschrieben habe, weil er es genau so wahrgenommen habe, wie es im Protokoll stehe.

Stadtrat Jost stellt klar, dass er den Antrag gestellt habe, er lediglich untergegangen sein könnte.

Die Mitglieder des Gemeinderats sprechen sich dafür aus, über die Einwände von Stadtrat Peter Stumpf einzeln abzustimmen.

Bürgermeister Reichert bittet sodann um Abstimmung.

Einwand 1:

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Einwand mit 5 Ja- Stimmen, 10 Nein- Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Einwand 2:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Einwand mit 9 Ja- Stimmen, 7 Nein- Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Einwand 3:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Einwand mit 9 Ja- Stimmen, 7 Nein- Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Stadtrat Jens Müller hat sich an der Beschlussfassung nicht beteiligt, da er an der Sitzung am 22.05.2017 nicht anwesend war und somit nicht beurteilen kann, ob die Niederschrift richtig ist.

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass zu dem zweiten Protokoll GR/09/2017 vom 29.05.2017 keine Einwände vorliegen.